



Naturschutzring Waldsiedlung e.V.

Mitglied in der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
und im Naturschutzfond Wetterau e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

am Freitag, den 14. März 2025 um 19:00 Uhr
im Kolleg des Gemeinschaftshauses Waldsiedlung

Liebe Mitglieder und Freunde des Naturschutzrings,

ein ereignisreiches Jahr mit vielen Veränderungen liegt hinter uns. Wir konnten trotz mancher Widrigkeiten unserem gemeinsamen Ziel näherkommen: Dem Erhalt und Schutz der Natur in und um die Waldsiedlung.

Im vergangenen Jahr war es möglich, wieder Wanderungen und gesellige Veranstaltungen für Sie anzubieten. Natürlich gingen auch die Arbeiten in unseren Schutzgebieten weiter. Darüber würden wir Ihnen gerne berichten.

Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Tätigkeitsbericht
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Aussprache
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Projekte und Finanzbedarf 2025/2026
- TOP 8 Satzungsänderung „Mitgliedsbeitrag“
- TOP 9 Jahresprogramm 2025
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss gibt es noch einen Bildervortrag mit Anmerkungen unseres Vereinsgründers und Ehrenvorsitzenden Johann Wilhelm über unsere Feldholzinsel. Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Vorschläge und Ergänzungen zur Tagesordnung teilen Sie uns bitte in Schriftform bis zum 11. März 2025 mit.

Mit herzlichen Grüßen

.....
Dr. Hans-Jörg Wilhelm
Vorsitzender

Anlage: Antrag zur Satzungsänderung auf der Jahreshauptversammlung 2025

Geschäftsstelle: Vorsitzender: Dr. Hans-Jörg Wilhelm, Am Waldeck 4, 63674 Altenstadt, Tel.: 06047/4233



Naturschutzring Waldsiedlung e.V.

Mitglied in der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
und im Naturschutzfond Wetterau e.V.

Anlage zur Einladung Jahreshauptversammlung 2025:

Antrag zur Satzungsänderung auf der Jahreshauptversammlung 2025

Beantragt wird eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und damit verbunden die Änderung des Paragraphen 5 der Satzung.

Bisherige Fassung:

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Beiträge werden jeweils zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres eingezogen.
3. Der Jahresbeitrag beträgt für Erwachsene: € 13,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Wehrpflichtige: € 6,00

Neufassung:

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Beiträge werden jeweils zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres eingezogen.
3. Der Jahresbeitrag beträgt **für Erwachsene: € 15,00.**
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Studierende: € 7,00
4. **Der Beitrag kann aus sozialen Gründen auf Antrag ermäßigt werden.**